

Merkblatt für die Baueinreichung

Nachstehende Unterlagen sind für die Erlangung einer Baubewilligung der Behörde vorzulegen:

Einzureichende Unterlagen	Hinweise
1. Bauansuchen	Falls der Antrag von einem Bevollmächtigten unterfertigt ist, ist eine Vollmacht vorzulegen.
2. Eigentumsnachweise	Der Eigentumsnachweis (Grundbuchsauszug nicht älter als 6 Monate) ist erhältlich beim Bezirksgericht-Grundbuch oder Vermessungsamt.
3. Beleg über die Zustimmung des Grundeigentümers bzw. Miteigentümers	Beizubringen, wenn der Bauwerber nicht auch Grundeigentümer (Alleineigentümer) ist. Die Zustimmung der Miteigentümer ist jedoch ist jedoch nicht erforderlich, wenn es sich um Vorhaben innerhalb einer selbständigen Wohnung oder sonstigen selbständigen Räumlichkeit im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes handelt.
4. Beleg über die Zustimmung des Superädifikatseigentümers	Muß nur bei Bauführungen an einem Superädifikat beigebracht werden, welches nicht im Eigentum des Bauwerbers steht.
5. Anrainerverzeichnis (im Bauansuchenformular auszufüllen)	Das Verzeichnis der Anrainer ist bezogen auf die angrenzenden oder durch eine Verkehrsfläche getrennten Grundstücke zu erstellen. Die Anrainer sind beim Vermessungsamt zu erheben.
6. Verzeichnis der Beteiligten (im Bauansuchenformular auszufüllen)	In das Verzeichnis der Beteiligten sind jene Servitutsberechtigte aufzunehmen, welchen nachstehende Leitungsrechte zukommen: a) elektrische Leitungsanlagen b) Mineralölföhrleitungsanlagen c) Fernmeldeanlagen d) Gasleitungen e) Wasserleitungen f) Abwasserleitungen
4. Baubeschreibung techn. Bericht (2-fach)	Die Baubeschreibung hat zu enthalten: Lt. Kärntner Bauansuchenverordnung (K-BAV) LGBl. Nr. 89/2012 Siehe § 6 (4)
5. Lageplan, Maßstab 1:500 (2-fach)	Lt. Kärntner Bauansuchenverordnung (K-BAV) LGBl. Nr. 89/2012 Siehe § 6 (2)
7. Baupläne, Maßstab 1: 100 (2-fach)	Lt. Kärntner Bauansuchenverordnung (K-BAV) LGBl. Nr. 89/2012 Siehe § 6 (3)
8. Nachweis über Wasserversorgung	Bei Privatbrunnen ist beizubringen: a) ein bakteriologischer Befund b) ein chemischer Befund c) eine Bestätigung über die Ergiebigkeit des Brunnens

9. Nachweis über Abwasser-
beseitigung

Beschreibung der Abwasserbeseitigung
(Wie ist die Abwasserbeseitigung geplant)

BITTE BEACHTEN SIE, dass sämtliche Pläne, Berechnungen und Beschreibungen von einem zur Erstellung solcher Unterlagen Berechtigten erstellt und sowohl von diesem als auch vom Bewilligungswerber unterfertigt sein müssen.